

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Rodder für das Haushaltsjahr 2026 vom 08.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 24.02.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 17.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | <u>351.116,00</u> Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>393.886,00</u> Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | <u>-42.770,00</u> Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | <u>-40.761,00</u> Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>525.100,00</u> Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>516.900,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>8.200,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>32.561,00</u> Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|----------------------|
| zinslose Kredite auf | <u>0</u> Euro |
| verzinsten Kredite auf | <u>0</u> Euro |
| zusammen auf | <u>0</u> Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 516.900 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.

- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 50,00 Euro

für den zweiten Hund 120,00 Euro

für jeden weiteren Hund 250,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 500,00 Euro

für den zweiten Hund 700,00 Euro

für jeden weiteren Hund 1.500,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* = 2.085.124,23 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* = 2.048.438,23 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026* = 2.005.668,23 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Rodder, den 08.05.2026

Thomas Jüngling
Ortsbürgermeister

(Siegel)

HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rodder liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rodder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **11.05.2026** bis **20.05.2026** während den Servicezeiten montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 08.05.2026

Guido Nisius
Bürgermeister